

Landes-Heil- und Pflegeanstalt  
Hadamar

Hadamar b. Limburg/Lahn, den 20. Mai 1941

Postschliessfach: Hadamar/Lahnkreis Nr. 24

Fernruf: Hadamar/Lahnkreis 230

Bankkonto: Nassauische Landesbank, Landesbankstelle  
Limburg/Lahn, Nr. 104 673

Tgb.-Nr. E 48/93 Mt.

(Bei Antwort stets angeben!)

Herrn

Wohnroth Krs. Simmern

Sehr geehrter Herr Franz !

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 13. Mai 1941 müssen wir Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, dass Ihre Tochter [REDACTED], am 20. Mai 1941 unerwartet an Furunkulose, Wundinfektion mit anschliessender Sepsis verstorben ist. Ihre Verlegung in unsere Anstalt stellt eine Kriegsmassnahme dar und erfolgte aus mit der Reichsverteidigung im Zusammenhang stehenden Gründen.

Nachdem unsere Anstalt nur als Durchgangsanstalt für diejenigen Kranken bestimmt ist, die in eine andere Anstalt unserer Gegend verlegt werden sollen, und der Aufenthalt hier lediglich der Feststellung von Bazillenträgern dient, deren sich solche bekanntlich immer wieder unter derartigen Kranken befinden, hat die zuständige Ortspolizeibehörden, um den Ausbruch und die Übertragung ansteckender Krankheiten zu vermeiden, im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen weitgehende Schutzmassnahmen angeordnet und gemäss § 22 der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die sofortige Einäscherung der Leiche und die Desinfektion des Nachlasses verfügt. Einer Einwilligung der Angehörigen usw. bedarf es in diesem Falle nicht.

Der Nachlass wird nach der Desinfektion hier zurückgelegt, zumal er in erster Linie als Pfand für den Kostenträger der Anstaltsunterbringung dient.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, Sie höflichst darauf hinzuweisen, dass sich eine Beschädigung des Nachlasses durch die Desinfektion infolge Verwendung nachhaltigster Mittel sehr oft nicht vermeiden lässt und vielfach sowohl Versendung wie Herbeiführung eines Entscheides über Zuweisung des Nachlasses mehr Zeit und Kosten verursachen als der Nachlass wert ist. Wir erlauben uns deshalb, Sie höflichst zu bitten, in Erwägungen darüber einzutreten, ob es Ihnen nicht möglich ist, auf ihn zu verzichten, sodass wir ihn im Falle der Beschädigung der NSV und im anderen Falle bedürftigen Anstaltsinsassen zuweisen können.

Falls Sie die Urne auf einem bestimmten Friedhof beisetzen lassen wollen - die Überführung der Urne erfolgt kostenlos - bitten wir Sie, uns unter Beifügung einer Einverständniserklärung der betreffenden Friedhofverwaltung zu benachrichtigen. Sollten Sie uns diese nicht innerhalb von 14 Tagen zusehen, werden wir die Beisetzung anderweitig veranlassen, wie wir auch annehmen würden, dass Sie auf den Nachlass verzichten, wenn uns nicht innerhalb gleicher Zeit hierüber eine Mitteilung zugehen sollte.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie für eine etwaige Vorlage bei Behörden verwenden können, fügen wir bei.

Anlagen : 2

Heil Hitler !

*A. Fleck*